Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.
Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde/Ponys, die bei CSIO/CSI-W/Championaten/CSI3*-5*/CSIAm A/CSIJ A/CSIY A/CSIU25 A gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CSI1*/2*/CSIAm B/CSIV B/CSIJ B/CSIY B/CSIU25 B/CSICh A+B/CSIP benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort:	**Neustadt-Dosse**
Datum:	**05.01.2017 – 08.01.2017**
FN:	**Germany**
Kategorie:	**CSI2* / CSIYH1* / CSI Am A+B (Halle)**

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2014,
- FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2017,
- FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe 2014, Stand 1. Januar 2017,
- FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), 25. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2017,
- dem "CSI Invitations System" gemäß Annex V des FEI-Reglement für Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2017
- "CSI AND CSIO Requirements" gemäß Annex VI des FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2017
- FEI „CSI/CSIO Prize Money Requirements“ 2017: http://inside.fei.org/system/files/Final%20CSI-CSIOs%20-%202017_0.pdf
- Longines Rankings – Groups Categories 2017: http://inside.fei.org/system/files/Final%20Longines%20Ranking%20Groups%20-%202017_0.pdf
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2016,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen/Aktualisierungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Die Anlage(n) ist/sind Teil der genehmigten und unterzeichneten Ausschreibung und muss/müssen allen Offiziellen zugesandt werden bzw. anderen Personen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Inhaltsverzeichnis

I. VERANSTALTUNG 1

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN: 1

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLE DES PFERDES 4

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN 5

1. VERANSTALTER 5
2. TURNIERAUSSCHUSS 5
3. TURNIERLEITER: 5

V. OFFIZIELLE 6

VI. EINLADUNGEN 7

1. ALLGEMEIN 7
1.1. CSI2*/CSI3*/CSI4*/CSI5*: 7
DEUTSCHE TEILNEHMER 7
1.2. CSI1*: ..... **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
1.2.1. DEUTSCHE TEILNEHMER: ..... **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
1.2.2. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER: 7
1.3. CSIAM A+B: 8
1.3.1. CA. 15 AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER, DIE VOM VERANSTALTER ÜBER IHRE FN EINGELADEN WERDEN 8
1.3.2. CA. 15 DEUTSCHE TEILNEHMER, DIE EINE EINLADUNG DES VERANSTALTERS ERHALTEN. 8
1.3.3. ALLE TEILNEHMER: 8

VII. NENNUNGEN 8

1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE 9
2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN 10
3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN 10

VIII. ZEITEINTEILUNG 11

IX. PRÜFUNGEN 12

1. CSI2* 12

VIII. VERGÜNSTIGUNGEN 21

1. TEILNEHMER 21
2. PFLEGER 21
1.AUSLOSUNG 21
3.VORBEREITUNGSPLATZ: 21
4.BOXEN 21
5.SICHERHEITSAUFLAGEN 21
6.ZEITMESS-SYSTEM 22
7.RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG 22
8.SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN 22
9.WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN 22
10.KARTENVERKAUF 22
11.WETTEN 22
13.ANREISE 22
14.FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ 22
15.ZUTRITTSAUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE 22

IX. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN 23

1. GRENZFORMALITÄTEN 23
2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN 23
3. NATIONALE BESTIMMUNGEN 23
4. PONYS 23
5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN 23
6. TRANSPORT VON PFERDEN 24
7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“ 24
7.1. PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137 24
7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1028 24
7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032 25
7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1033, TABELLE 2 25
7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1034 25

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VI....25
8.1. PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1057 UND 1058....25
8.2. „ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1056....25

X. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN 25

XI. WEITERE INFORMATIONEN 26

1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN....26
1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL....26
1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG....26
1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG....26
1.2. TEILNEHMER UND BESITZER....26
1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG....26
1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG....26
2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG....27
3. TRAINING....27
4. STEWARDING....27
5. STREITIGKEITEN....27
6. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG....27
7. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS....27
7.4. HUNDE .... **FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.**
8. GELDPREISAUFTEILUNG....29

XII. ANHANG 31

1. FEI ENTRY SYSTEM....31
2. ERGEBNISSE....31

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLE DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders achtgegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig verpflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

Name:	Equestrian-Sport-Club e.V.
Adresse:	Equestrian-Sport Events Horster Landstrasse 42 25365 Klein Offenseth
Telefon:	+49.4126.2701
Fax:	+49.4126.38274
Email:	solbau@stallhell.de
Internet-Adresse:	www.csi-neustadt-dosse.de

Veranstaltungsort:

Adresse:	Graf von Lindenau-Halle Havelberger Str. 18a, 16845 Neustadt-Dosse
Telefon:	Zu ersehen in der definitiven Zeiteinteilung
GPS Koordinaten:	Breitengrad: 52.86263, Längengrad: 12.42209

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto:	A24, Ausfahrt „Neuruppin / Neustadt-Dosse den Schildern Richtung Neustadt-Dosse folgen.
Bahn:	Station Neustadt-Dosse
Flugzeug:	Flughafen Berlin Tegel, Entfernung ca. 90 km

2. TURNIERAUSSCHUSS

Vorsitzender:	Herbert Ulonska Holger Wulschner Uwe Müller – Stifung HuLG Neustadt-Dosse
Turnierbüro:	Angela Solbau, solbau@stallhell.de Telefon: +49.4126.2701 Hippo Data, Susanne Asendorf
Pressebüro:	comtainment GmbH, A. Kerstan, Schwentinetal Andreas.kerstan@comtainment.de

3. TURNIERLEITER:

Name:	Herbert Ulonska
Adresse:	Horster Landstrasse 42 25365 Klein Offenseth
Telefon:	+49.4126.2701
Fax:	+49.4126.38274
Email:	solbau@stallhell.de

V. OFFIZIELLE

Ref.	Bereich	Funktion	FEI ID	Name	NF	Level	Email & Mobil
1	Richtergruppe	Vorsitzender	10049018	Inga Holdt-Menke	GER	3	a.holdt@web.de +49.171.5845833
		Mitglied	10056188	Christian Schlicht	GER	2	BioCina@t-online.de +49.151.17431611
2	Ausländischer Richter	Ausländischer Richter	10051312	Alfred K. Boll	SUI	4	aboll@bluewin.ch +41.794587275
3	Ausländischer Technischer Delegierter	Ausländischer Technischer Delegierter		./.			
4	Parcourschef	Parcourschef	10052089	Christian Wiegand	GER	4	c.wiegand@t-online +49.172.9354172
		Parcourschef-Assistent	10056175	Ralf Stehr	GER	2	Ralf.stehr@t-online.de +49.173.3873643
		Parcourschef-Assistent	10132651	Otmar Schmid	GER	2	Otmar.schmid@versanet.de +49.172.4121659
5	Schiedsgericht	Vorsitzender		./.			
6	Chefsteward	Chefsteward	10051282	Franz-Peter Bockholt	GER	2	franzpeterbockholt@gmx.de +49.171.4133588
7	Steward-Assistent	Steward-Assistent	10050651	Hans-Joachim Begall	GER	2	HJBegall@web.de +49.173.6442017
		Steward-Assistent	10051927	Anja Semmele	GER	1	semmele@lpbb.de +49.172.3219906
		Steward-Assistent	10050394	Theodor Tiggemann	GER	1	kalti2@freenet.de +49.176.49069819
		Steward-Assistent	10050545	Franz Wego	GER	2	franz.wego@hippothek.de +49.172.3806933
8	FEI Veterinär-Delegierter	FEI Veterinär-Delegierter	10052201	Dr. Michael Köhler	GER		webmaster@Koehler-michael.de +49.172.3016702
9	Veterinär-Service-Manager/ Turniertierarzt	Veterinär-Service-Manager/ Turniertierarzt	10009446	Dr. Gerd-Olaf Neuberg	GER		o.neuberg@neuberg-spitzlei.de +49.171.7112081
10	Arzt	Arzt		Prof. Jörg Haasters	GER		+49.171.6483011
11	Schmied	Schmied		Thomas Krenz	GER		+49.173.6451969
12	FN-Beauftragter	FN-Beauftragter		Inga Holdt-Menke	GER		a.holdt@web.de +49.171.5845833

VI. EINLADUNGEN

1. ALLGEMEIN

1.1. CSI2*/CSIYH1*:

(gemäß CSI Einladungs-Bestimmungen (siehe FEI Spring-RG, Anhang V)

Gesamtzahl der Teilnehmer:	max. 85 plus 15 Teilnehmer, die nur in den Prüfungen der Mittleren Tour starten
Prozentzahl der Teilnehmer, die gemäß Longines Rangliste start-berechtigt sind	30 %
Prozentzahl deutscher Teilnehmer:	50 %
Prozentzahl Veranstalter-Wildcards:	20 %
Gesamtzahl der Pferde, die genannt werden dürfen:	400
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	entweder 2 in dem CSI2* (6jährig und älter) und 2 (7- oder 8jährig) in dem CSIYH1* oder max. 3 in dem CSI2* (6jährig und älter) und 1 in dem CSIYH1* (7- oder 8jährig); jedoch, max. 3 in dem CSI2*

Es gilt die Longines Rangliste Nr. 189 (3 Monate vor Veranstaltungsbeginn).

Die ausländischen Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre zuständige FN gemäß den CSI Einladungs-Bestimmungen eingeladen (siehe FEI RG Springen, Anhang V).
Nach Einführung des FEI Online Einladungssystems wird die Einladung der Teilnehmer gemäß Longines Rangliste vollkommen automatisiert. Bei CSI2* - 5*, bei denen die Anzahl der eingeladenen Teilnehmer begrenzt ist, gehen die Einladungen in drei Phasen automatisch an die Teilnehmer, die gemäß Longines Rangliste zugelassen sind, und an die zuständigen FNs bis zum entsprechenden Nennungsschluss.

1.1.1. DEUTSCHE TEILNEHMER

a) Mitglieder des aktuellen DOKR A- und B-Kaders Springen
b) 2 deutsche Nachwuchsreiter (16 – 25 Jahre), die vom Bundestrainer Springen benannt werden.
c) 2 Teilnehmer, die in Absprache mit dem Landesverband Berlin-Brandenburg vom Bundestrainer benannt werden
d) weitere deutsche Teilnehmer, die entweder vom DOKR-Bundestrainer Springen benannt oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 3 vom Bundestrainer benannte Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 – 63 62-165, Fax: 0 25 81 – 63 627 165, vorliegen.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennschluss beim DOKR e.V., Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel.: 0 25 81 – 63 62-165, Fax: 0 25 81 – 63 627 165 vorliegen.
Das Formular steht auf folgender Internetseite zum Download bereit:
http://www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c104_Formulare---Antraege.html.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

1.1.2. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:

gemäß CSI Einladungs-Einladungssystem.

1.2. CSIAM A+B:
Zugelassene Teilnehmer (max.30)
1.2.1. Ca. 15 ausländische Teilnehmer, die vom Veranstalter über ihre FN eingeladen werden
1.2.2. Ca. 15 deutsche Teilnehmer, die eine Einladung des Veranstalters erhalten.
1.2.3. Alle Teilnehmer:
- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3, jedoch pro Prüfung max. 2 Pferde erlaubt.
- Zugelassen sind nur Teilnehmer, deren Pferde, mit denen sie an den Start gehen, im Besitz des Teilnehmers sind; auch Familienmitglieder können Besitzer der Pferde sein.
- CSI Am-Teilnehmer benötigen eine "Amateur-Owner-Lizenz" ihrer zuständigen FN. Die Amateur-Besitzer-Lizenz wird von der entsprechenden FN ausgestellt und ist vom Teilnehmer rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung zu beantragen; für deutsche Teilnehmer gilt: bei der FN GER (Silke Zahel, Tel.: 0 25 81 - 63 62-236, Fax: 0 25 81 - 63 62-7-236, E-Mail: szahel@fn-dokr.de) (Kosten € 50 p.a.).
- Eine „Amateur Besitzer“ Lizenz wird nur von der FN für die Teilnehmer gewährt, die offiziell eine Bestätigung unterschrieben haben, dass sie keine Einkünfte durch den Beritt von Pferden anderer Personen bzw. durch Unterrichtserteilung erzielen oder finanzielle Gegenleistungen für öffentliche oder kommerzielle Zwecke etc. erhalten.
- Der Kauf und Verkauf von Pferden sowie der Gewinn aus Geldpreisen ist nicht verboten, vorausgesetzt, sie stellen nicht die wesentliche Einnahmequelle des Teilnehmers dar.
- Teilnehmer sind nur in den CSI Am-Prüfungen zugelassen und sind auf dem Turnier von weiteren CSI-Prüfungen ausgeschlossen.
- Der „Amateur-Besitzer“-Status begrenzt die Teilnahme an anderen CSI-Prüfungen oder Championaten. Teilnehmer, die im Besitz der „Amateur-Besitzer-Lizenz“ sind, dürfen während des laufenden Kalenderjahres nicht weiter als Amateur an den Start gehen, wenn sie auf einem nationalen bzw. internationalen Turnier (CSI) teilgenommen haben, in dem der erste Umlauf einer Springprüfung mit einer Höhe von 1,50 m oder höher ausgeschrieben ist. Der Teilnehmer kann sich an seine Föderation wenden, um den Amateur-Status wiederzuerlangen, allerdings erst nach einer Wartezeit in Abstimmung mit der FN und keinesfalls im laufenden Kalenderjahr!

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.
Ein Pfleger pro Teilnehmer.

VII. NENNUNGEN

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (https://entry.fei.org)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: http://inside.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

CSI2*/CSIYH1*

Nennungsschlüsse für Teilnehmer, die gemäß Longines-Rangliste startberechtigt sind.

Erster Nennungsschluss:	27.11.2016	(Sonntag 6 Wochen vor der Turnierwoche) (Teilnehmer, die die Einladung ablehnen werden durch den/die nächsten Teilnehmer auf der Longines-Rangliste ersetzt)
Zweiter Nennungsschluss:	11.12.2016	(Sonntag 4 Wochen vor der Turnierwoche) (Teilnehmer, die die Einladung ablehnen werden durch den/die nächsten Teilnehmer auf der Longines-Rangliste ersetzt)
Letzter Nennungsschluss:	25.12.2016	(Sonntag 2 Wochen vor der Turnierwoche) (sofern die Anzahl der Teilnehmer gemäß Longines Rangliste nicht erreicht wird, kann der Veranstalter entsprechend viele Teilnehmer persönlich einladen)
Nennungsschluss : FEI Entry System	11.12.2016	(Sonntag 4 Wochen vor der Turnierwoche) (sofern die Anzahl der deutschen Teilnehmer nicht erreicht wird, werden freie Plätze durch die nächstbesten Teilnehmer der Longines Rangliste aufgefüllt)
Nennungsschluss NeOn:	05.12.2016	(deutsche Teilnehmer)
Definitiver Nennungsschluss:	01.01.2017	

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 04.01.2017

Einsatzpauschale (inkl. Box, Einsatz) pro Pferd:

	Einsatz (inkl. Box)	MwSt. (19 %)	gesamt
CSI2*	€ 350,00	€ 66,50	€ 416,50
CSIYH1*	€ 250,00	€ 47,50	€ 297,50

Einsatzpauschale CSIAm A + B

BRONZE, SILVER bzw. GOLD: € 1.200,00 (inkl. MwSt.) pro Pferd

in dem Gesamtbetrag sind Stallgeld (inkl. erster Einstreu), Einsatz und 1 VIP-Karte enthalten. Alle Teilnehmer erhalten für jedes teilnehmende Pferd eine Zugangsberechtigung zum VIP-Bereich. Der Betrag ist nach Rechnungslegung seitens des Veranstalters vor Turnierbeginn zu entrichten.

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss (sofern bestellt) deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden. Die Anzahl der reservierten Boxen richtet sich nach der Anzahl der "genannten" Pauschalen!!!

Ausländische Teilnehmer werden gebeten, Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto-Inhaber: H. Ulonska/ CSI Neustadt-Dosse
Bank: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83200505501042139863
BIC: HASPDEHHXXX

Zusätzlich werden vor Ort EADCMP-Gebühr, Entsorgungspauschale, Kosten für Futter etc. (siehe weitere Veranstalter-Gebühren) berechnet.

Ansprechpartner:
Name: Angela Solbau - Maas J. Hell Stallion Stud GmbH
Telefon: +49.4126.2701
Fax: +49.4126.38274
Email: info@csi-ese.de

2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind (z. B Boxen und Hotelkosten), erstatten.

Folgende Gebühr wird pro Pferd erhoben:
CSI2*: € 350,00
CSIYH1*: € 250,00
CSIAm A+B: € 600,00

3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

EADCMP Gebühr

CSI2*/CSIYH1*/CSIAm B:	18,00 SFr. pro Pferd und CSI
CSIAm A:	25,00 SFr. pro Pferd und CSI
Strom:	€ 60,00 pro Anschluss
Entsorgung:	€ 40,00 pro Box
zusätzliche Box:	€ 200,00 pro Box
Sattelbox:	€ 150,00 pro Box
Heu:	€ 4,00 pro Ballen
Stroh (erste Einstreu frei):	€ 4,00 pro Ballen
Späne	€ 10,00 pro Ballen
Gesundheitspapiere:	€ 40,00 pro ausgestelltes Dokument
VIP Band Reiterbegleitung:	€ 120,00 ein pro Teilnehmer

Alle oben aufgeführten Gebühren enthalten MwSt.

Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: DE118725185

VIII. ZEITEINTEILUNG

	Tag	Datum	Zeit
• Öffnung der Stallungen	Mittwoch	04.01.2017	08.00 Uhr
• Verfassungsprüfung *Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt").*			
• CSIAm A+B	Mittwoch	04.01.2017	16.00-17.30 Uhr
• CSI2*/CSIYH1*	Mittwoch	04.01.2017	17.30–19.00 Uhr
• CSI2*/CSIYH1*	Donnerstag	05.01.2017	08.00-10.00 Uhr
• Horse Re-Inspection			
• CSIAm A+B	Donnerstag	05.01.2017	10.00 Uhr
• CSI2*/CSIYH1*	Donnerstag	05.01.2017	15.00 Uhr

Prüfungen CSI2*	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss	Am Vortag der jeweiligen Prüfung		19.00 Uhr	////////	//////////////////
• Prüfung 1 – nach Strafpunkten und Zeit	Donnerstag	05.01.2017	18.00 Uhr	238.2.1	€ 1.500
• Prüfung 2 – nach Strafpunkten und Zeit	Freitag	06.01.2017	13.00 Uhr	238.2.1	€ 3.000
• Prüfung 3 – Barrieren-Springen	Freitag	06.01.2017	21.00 Uhr	262.3	€ 3.000
• Prüfung 4 – mit zwei Umläufen	Samstag	07.01.2017	16.00 Uhr	273.3.3.1	€16.500 + € 8.250
• Prüfung 5 – nach Strafpunkten und Zeit	Samstag	07.01.2017	13.00 Uhr	238.2.1	€ 3.000
• Prüfung 6 – mit Stechen – Großer Preis	Sonntag	08.01.2017.	15.00 Uhr	238.2.2	€ 25.000
• Gesamtgeldpreis	€ 52.000				
• Böckmann Anhänger	€ 8.250 Einzelhandelspreis				

Prüfungen CSIYH1*	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss	Am Vortag der jeweiligen Prüfung		19.00 Uhr	////////	//////////////////
• Prüfung 7 – nach Strafpunkten und Zeit	Donnerstag	05.01.2017	15.30 Uhr	238.2.1	€ 1.500
• Prüfung 8 – nach Strafpunkten und Zeit	Freitag	06.01.2017	17.30 Uhr	238.2.1	€ 1.500
• Prüfung 9 – Zwei-Phasen	Sonntag	08.01.2017	12.00 Uhr	274.5.3	€ 2.000
• Prüfung 10 – Zwei-Phasen	Sonntag	08.01.2017	13.00 Uhr	274.5.3	€ 2.000
• Gesamtgeldpreis	€ 7.000				
• Sachpreis	./.				

Prüfungen CSIAm A+B	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss	Am Vortag der jeweiligen Prüfung		19.00 Uhr	////////	//////////////////
• Prüfung 11 – nach Strafpunkten	Donnerstag	05.01.2017	12.00 Uhr	238.1.1	€ 300
• Prüfung 12 – nach Strafpunkten	Donnerstag	05.01.2017	13.00 Uhr	238.1.1	€ 600
• Prüfung 13 – nach Strafpunkten	Donnerstag	05.01.2017	14.00 Uhr	238.1.1	€ 1.000
• Prüfung 14 – nach Strafpunkten und Zeit	Freitag	06.01.2017	09.00 Uhr	238.2.1	€ 300
• Prüfung 15 – nach Strafpunkten und Zeit	Freitag	06.01.2017	10.00 Uhr	238.2.1	€ 600
• Prüfung 16 – nach Strafpunkten und Zeit	Freitag	06.01.2017	11.00 Uhr	238.2.1	€ 1.000
• Prüfung 17 – Zwei-Phasen	Samstag	07.01.2017	10.00 Uhr	274.5.2	€ 300
• Prüfung 18 - Zwei-Phasen	Samstag	07.01.2017	11.00 Uhr	274.5.2	€ 600
• Prüfung 19 – Zwei-Phasen	Samstag	07.01.2017	12.00 Uhr	274.5.2	€ 1.000
• Prüfung 20 – Zwei-Phasen	Sonntag	08.01.2017	10.00 Uhr	274.5.2	€ 1.000
• Gesamtgeldpreis	€ 6.700				
• Sachpreis	./.				

Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

./.

IX. PRÜFUNGEN

1. CSI2*
Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden.

ERSTER TAG - DONNERSTAG **DATUM:05.01.2017**

PRÜFUNG NR. 1 **Beginn: 18.00 Uhr**

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
- Mittlere Tour -

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernishöhe max.:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis	€ 1.500
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Tabelle 1 (basierend auf 25%) X Tabelle 2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. €10.

****

ZWEITER TAG FREITAG **DATUM:06.01.2017**

PRÜFUNG NR. 2 **Beginn:13.00 Uhr**
Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
- Große Tour -

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernishöhe max.:	1,45 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	85
Gesamtgeldpreis	€ 3.000
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Tabelle 1 (basierend auf 25%) X Tabelle 2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. €15.

****

PRÜFUNG NR. 3 **Beginn: 21.00 Uhr**
Barrieren-Springprüfung – international
- Mittlere Tour -

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 262.3 (6 Steilsprünge in einer Linie mit einem Abstand von ca. 11 m, nach Strafpunkten mit max. 4. Stechen um den Sieg über erhöhte Hindernisse, nach dem 1. Stechen fallen die ersten beiden Sprünge weg)
Hindernisse Höhe im 1.Umlauf:	1.+2.:1,20m,3.:1,30m,4.:1,40m,5.:1,50m,6.:1,60m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	100
Gesamtgeldpreis	€ 3.000
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Tabelle 1 (basierend auf 25%) X Tabelle 2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. €15.

****

DRITTER TAG SAMSTAG **DATUM:07.01.2017**

PRÜFUNG NR. 4 **Beginn: 16.00 Uhr**

Springprüfung mit zwei Umläufen – international
Preis der Deutschen Kreditbank AG
- Große Tour -

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 273.3.3.1 + 273.2.2 (beide Umläufe nach Strafpunkten und Zeit); für den zweiten Umlauf qualifiziert sich die besten 25 % der Paare aus dem ersten Umlauf (nach Strafpunkten und Zeit). Die Platzierung für die Teilnehmer im zweiten Umlauf erfolgt nach Strafpunkten aus beiden Umläufen sowie der Zeit aus dem zweiten Umlauf. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem ersten Umlauf.
Tempo:	350 m / Min.
Hindernishöhe max.:	1. Umlauf: 1,45 m / 2. Umlauf: 1,50 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	85
Startfolge 1. Umlauf:	Los
2. Umlauf:	In umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis aus dem 1. Umlauf (die Teilnehmer mit den meisten Strafpunkten starten zuerst); Teilnehmer mit gleicher Strafpunktzahl starten in der gleichen Reihenfolge wie im ersten Umlauf.
Gesamtpreis:	€ 24.750 (Longines Ranglistengruppe D)
Gesamtgeldpreis:	€ 16.500,00
Sachpreis:	€ 8.250 - Einzelhandelspreis (Böckmann Pferdeanhänger)
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Böckmann-Pferdeanhänger i. W. v. 8.250/4.900/3.680/2.450/ 1.470/1.110/740/650/500/500/250/250

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. €120.

****

PRÜFUNG NR. 5 **Beginn: 13.00 Uhr**

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit- international
- Mittlere Tour -

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)	
Hindernishöhe max.:	1,40 m	
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1	
Maximale Starterzahl:	100	
Gesamtgeldpreis	€ 3.000	
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Tabelle 1 (basierend auf 25%)	X
	Tabelle 2 (basierend auf 33%)	☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. €15

****

VIERTER TAG SONNTAG **DATUM:08.01.2017**

PRÜFUNG NR. 6 **Beginn: 15.00 Uhr**

Springprüfung mit Stechen – international
Großer Preis von Neustadt-Dosse
- Große Tour -

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligen Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)	
Tempo:	350 m / Min.	
Hindernishöhe max.:	1. Umlauf: 1,45 m / 2. Umlauf: 1,50 m	
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1	
Großer Preis:	1, das mindestens einen Umlauf einer CSI2* Prüfung dieser Veranstaltung beendet hat (vgl. FEI RG Art. 261.4.4).	
Maximale Starterzahl:	85	
Gesamtgeldpreis	€ 25.000 (Longines Ranglistengruppe D)	
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Tabelle 1 (basierend auf 25%)	X
	Tabelle 2 (basierend auf 33%)	☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. €120.

****

2. CSIYH1*
Jedes Pferd ist pro Tag einmal startberechtigt

ERSTER TAG DONNERTAG **DATUM:05.01.2017**

PRÜFUNG NR. 7 **Beginn: 15.30 Uhr**

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
Youngster-Tour

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernishöhe max.:	1,30 m (die Hindernisse werden für die 8jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht)
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2, 7+8jährige Pferde
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis:	€ 1.500
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Tabelle 1 (basierend auf 25%) X Tabelle 2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. €10.

****

ZWEITER TAG FREITAG **DATUM:06.01.2017**

PRÜFUNG NR. 8 **Beginn: 17.30 Uhr**

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
Youngster-Tour

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernishöhe max.:	1,35 m (die Hindernisse werden für die 8jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht)
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2, 7+8jährige Pferde
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis	€ 1.500
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Tabelle 1 (basierend auf 25%) X Tabelle 2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. €10.

****

Prüfung Nr. 9 **Beginn: 12.00 Uhr**

Zwei-Phasen-Springprüfung – international
Youngster-Tour Finale 7jährige Pferde

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernishöhe max.:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2, 7jährige Pferde
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis	€ 2.000
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Tabelle 1 (basierend auf 25%) X Tabelle 2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. €10.

****

Prüfung Nr. 10 **Beginn: 13.00 Uhr**

Zwei-Phasen-Springprüfung – international
Youngster-Tour Finale 8jährige Pferde

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernishöhe max.:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2, 8jährige Pferde
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis	€ 2.000
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Tabelle 1 (basierend auf 25%) X Tabelle 2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. €10.

****

3. CSI AM A+B

- Jedes Pferd ist einmal pro Tag startberechtigt; insgesamt darf jedes Pferd auf der Veranstaltung max. dreimal gestartet werden.
- Innerhalb der Touren kann der Teilnehmer gegebenenfalls tauschen, d.h. dass z.B. an zwei Tagen in einer M-Prüfung (1,25 m/1,35 m) und am dritten Tag in einer S-Prüfung (1,40 m) geritten werden können. Nicht möglich ist der Wechsel von einer L-Prüfung (1,15 m) nach einer S-Prüfung (1,40 m)
- Die jeweils erste, zweite bzw. dritte Prüfung einer Tour hat dieselbe Linienführung; die Prüfungen werden pro Tag unmittelbar aufeinander durchgeführt. Die Siegerehrungen finden jeweils im Anschluss an das dritte Springen statt (Ausnahme Prüfung 20).

ERSTER TAG - DONNERSTAG **DATUM:05.01.2017**

PRÜFUNG NR. 11 **Beginn: 12.00 Uhr**

Springprüfung nach Strafpunkten – international
-BRONZE-TOUR- Kat. B

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.1.1 (Wertung nach Strafpunkten, ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernishöhe max.:	1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis	€ 300
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Tabelle 1 (basierend auf 25%) X Tabelle 2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 7.

****

PRÜFUNG NR. 12 **Beginn: 13.00 Uhr**

Springprüfung nach Strafpunkten – international
-SILBER-TOUR- Kat. B

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.1.1 (Wertung nach Strafpunkten, ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernishöhe max.:	1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis	€ 600
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Tabelle 1 (basierend auf 25%) X Tabelle 2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

****

PRÜFUNG NR. 13 **Beginn: 14.00 Uhr**

Springprüfung nach Strafpunkten – international
-GOLD-TOUR- Kat. A

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.1.1 (Wertung nach Strafpunkten, ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernishöhe max.:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis	€ 1.000
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Tabelle 1 (basierend auf 25%) X Tabelle 2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

****

ZWEITER TAG FREITAG **DATUM:06.01.2017**

PRÜFUNG NR. 14 **Beginn: 09.00 Uhr**

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
-BRONZE-Tour- Kat. B

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernishöhe max.:	1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis	€ 300
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Tabelle 1 (basierend auf 25%) X Tabelle 2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 7.

****

PRÜFUNG NR. 15 **Beginn: 10.00 Uhr**

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
-SILBER-Tour- Kat. B

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernishöhe max.:	1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis	€ 600
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Tabelle 1 (basierend auf 25%) X Tabelle 2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

****

PRÜFUNG NR. 16 **Beginn: 11.00 Uhr**

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
-GOLD-Tour- Kat. A

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernishöhe max.:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis	€ 1.000
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Tabelle 1 (basierend auf 25%) X Tabelle 2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

****

DRITTER TAG SAMSTAG **DATUM:07.01.2017**

PRÜFUNG NR. 17 **Beginn: 10.00 Uhr**

Zwei-Phasen-Springprüfung – International
-BRONZE-Tour- Kat. B

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 274.5.2 (1. Phase ohne Zeitwertung, jedoch mit erlaubter Zeit, 2. Phase mit Zeitwertung)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernishöhe max.:	1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis	€ 300
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Tabelle 1 (basierend auf 25%) X Tabelle 2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 7.

****

PRÜFUNG NR. 18 **Beginn: 11.00 Uhr**

Zwei-Phasen-Springprüfung – international
-SILBER-Tour- Kat. B

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 274.5.2 (1. Phase ohne Zeitwertung, jedoch mit erlaubter Zeit, 2. Phase mit Zeitwertung)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernishöhe max.:	1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis	€ 600
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Tabelle 1 (basierend auf 25%) X Tabelle 2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

****

PRÜFUNG NR. 19 **Beginn: 12.00 Uhr**

Zwei-Phasen-Springprüfung – international
-GOLD-Tour- Kat. A

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 274.5.2 (1. Phase ohne Zeitwertung, jedoch mit erlaubter Zeit, 2. Phase mit Zeitwertung)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernishöhe max.:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1, das nicht in Prüfung 20 gestartet wird
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis	€ 1.000
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Tabelle 1 (basierend auf 25%) X Tabelle 2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

****

VIERTER TAG SONNTAG **DATUM:08.01.2017**

PRÜFUNG NR. 20 **Beginn: 10.00 Uhr**

Zwei-Phasen-Springprüfung – International
-GOLD-Tour- Kat. A

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 274.5.2 (1. Phase ohne Zeitwertung, jedoch mit erlaubter Zeit, 2. Phase mit Zeitwertung)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernishöhe max.:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1, das nicht in Prüfung 19 gestartet wird
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis	€ 1.000
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Tabelle 1 (basierend auf 25%) X Tabelle 2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

****

X. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt auf eigene Kosten in den Turnierhotels.
Verbindliche Reservierungen sind mit Abgabe der Nennung schriftlich zu erklären.

Verpflegung

Frühstück, Mittag, Kaffee/Kuchen auf Kosten des Veranstalters auf dem Turniergelände von Donnerstag, den 05.01.2017 (mittags) bis Sonntag, den 08.01.2017 (mittags).

2. PFLEGER

Unterkunft

Unterkunft erfolgt auf Kosten der Teilnehmer. Reservierungen sind selbst vorzunehmen.

Verpflegung:

Die Pfleger erhalten auf Kosten des Veranstalters Verpflegungsgutscheine (Frühstück, Mittag, Kaffee/Kuchen und Abendbrot auf dem Turniergelände vom 05.01.2017 (mittags) bis Sonntag, den 08.01.2017 (mittags)).

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATION

1. AUSLOSUNG

Die Startfolge erfolgt nach Los gemäß Art. 252, sofern nicht etwas anderes in den Prüfungen festgelegt wird.
Die Auslosung findet jeweils ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle statt.

2. PRÜFUNGSPLATZ:

Abmessungen: ca. 30 x 70 m
Bodentyp: Sand

3. VORBEREITUNGSPLATZ:

Abmessungen: ca. 20 x 60 m
Boden: Sand

Teilnehmer müssen die Möglichkeit haben, ihre Pferde außerhalb der “Vorbereitungsphase“ mindestens 30 Minuten pro Tag unter Aufsicht eines Stewards trainieren zu können.

4. BOXEN

Größe der Boxen: 3 x 3 m + 20 % 3 x 4 m

Die Einstallung (inkl. erster Einstreu - Stroh) der Pferde erfolgt in der Zeit vom 04.01.2017 bis 08.01.2017. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern **bis zum 15.12.2016 keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box.** Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Strom muss mit der Nennung bestellt werden. Ausreichend lange Kabel müssen mitgebracht werden. Ein Beauftragter des Veranstalters hat das Recht, beschädigte Kabel oder Geräte einzusammeln.

5. SICHERHEITSAUFLAGEN

Name des Herstellers: CARO Cardinale Rothenberger GmbH, Liebermannstr. 18, 32257 Bünde

6. ZEITMESS-SYSTEM

	Hersteller	FEI Report Nr	Model
Timer:	ALGE	22020008A	TIMY PXE
Photocells:	ALGE	22020010B	RLS 1n
Wireless Transmitters:	ALGE	22020013C	TED-TX10/RX10

7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Name der Firma: Hippo Data GmbH
Kontaktperson: Jens Feth
Email der Kontaktperson: jf@hippodata.net0

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

8. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis (Prfg.6) wird gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.
Die besten 6 pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzureiten.

9. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Bei allen CSI und allen Prüfungen mit Ausnahme von Nationenpreis-Prüfungen gestattet der Veranstalter den Teilnehmern gemäß Artikel 256.3 und 257.3 des FEI-Spring-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

10. KARTENVERKAUF

Kartenverkauf nein ☐
Kartenverkauf ja X
Name Verkaufsstelle: Hengststation Maas J. Hell Stallion Stud GmbH
Internetseite der Verkaufsstelle: www.csi-neustadt-dosse.de

11. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

12. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

13. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

14. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Den Teilnehmer steht für die Fahrten zwischen den Turnier-Hotels und Turnier-Platz ein Fahrdienst zur Verfügung.

15. ZUTRITTSAUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gemäß FEI Veterinär RG Art. 1023 VI.

Anzahl der akkreditierten Personen:
Teilnehmer: 1 (inkl. 1x VIP)
Partner: 1 (exkl. VIP)
Pfleger: 1
Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß (FEI-)Pass)
Entsprechende Ausweise sind nach Ankunft in der Meldestelle abzuholen

XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Ansprechpartner für Grenzformalitäten:
Name: Fa. Peden Bloodstock – Frau Gellersen-
Adresse: Högerdamm 35
20097 Hamburg
Telefon: 0172 4544861
Fax: 040 57201180
Öffnungszeiten: werden in der Meldestelle veröffentlich
Für unfrei in Neustadt-Dosse eintreffende Pferde wird die Fracht nicht verauslagt. Gepäckbeförderung, Tierarztkosten sowie Schmied gehen zu Lasten der Pferdebesitzer bzw. der Teilnehmer.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich
In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden
Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedsstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.
Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.
Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

2016 FEI Veterinär-RG, Kapitel IV:
Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

2016 FEI Veterinär-RG, Artikel 1036, 1039 und 1040:
Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.
Ausnahme: Für Pferde, die in CSI1*/CSI2*/CSIJ B/CSIY B/CSICh A+B/CSIU25 B/CSIV B/CSIAm B/CSIP im Heimatland gestartet werden ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2)

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex II des FEI Veterinärreglements rechnen und dürften nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPFUNG	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grundimmunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungs-impfungen	**MINIMUM:** innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung **BEI TEILNAHME:** ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1033, Tabelle 2

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1034

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI

8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Artikel 1057 und 1058

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1056

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe http://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians)

XIII. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules.

XIV. WEITERE INFORMATIONEN

1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Reitsport ist mit gefährlichen Risiken verbunden. Im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang sind FEI und Veranstalter von FEI Turnieren **NICHT** haftbar für Sach- und Vermögensschäden oder Verletzungen jeglicher Art bei Teilnehmern Besitzern, Hilfspersonal oder auf einer oder in Verbindung mit einer FEI Veranstaltung und die FEI schließt ausdrücklich jedwede Haftung aus.

1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationalen Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.
Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

1.2. TEILNEHMER UND BESITZER

1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.
Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:
Einsprüche: http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf
Berufungen: http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf

3. TRAINING

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten.

4. STEWARDING

Vgl. Stewarding Guiedlines, Annex XIV. 2 – Kontrolle von Gamaschen vor Einritt in den Parcours.

5. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

6. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

7. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

7.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

7.2. Zeiteinteilung

Die in der unter VI.1 angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

7.3. FEI Pferdepässe

2. Alle Pferde, die für CIMs (CSI1*/CSI2*/CSIJY B, CSIAm B, CSICh B) sowie CSICh A und CSIP genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

Alter der Teilnehmer und Pferde gemäß entsprechender Kategorie

Kategorie	Alter der Teilnehmer	Alter der Pferde
Olympische Spiele/WEG	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Europameisterschaften (Senioren)	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Regionale Championate/Spiele	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Annex IX, Art. 6.1)	8jährig und älter 7jährig und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Art. 254.1.1)
Weltcup-Finale	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Nationen-Cup-Finale	18 Jahre und älter	8jährig und älter
CSI-W1*-5*/CSIO-W1* - 5* - Grand Prix, Weltcup, Nationencup, Mächtigkeits-/ Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	8jährig und älter
CSI3* - 5*/CSIO1* - 5* - Grand Prix, Nationencup, Mächtigkeits-/Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSI2* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CSI1* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CH-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-Y A+B/CSIO-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CH-J	14 – 18 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-J A+B/CSIO-J	14 – 18 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-Ch A+B/CH-Ch	12 – 14 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-P/CSIO-P/CH-P Ponys müssen bei der FEI als Ponys registriert sein	12 – 16 Jahre alt	6jährig und älter
CSIU25 A - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m	16 – 25 Jahre alt 14 – 25 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-V A+B	Damen: 45jährig und älter Herren: 49jährig und älter	6jährig und älter
CSI Am A	14 Jahre und älter	7jährig und älter
CSI Am B	12 Jahre und älter	6jährig und älter
CSIYH	16 Jahre und älter	min. 6, max. 8 Jahre alt
CH-M-YH-S	18 Jahre und älter; 16 Jahre und älter für Reiter, die sich mit demselben Pferd qualifiziert haben	5, 6 oder 7jährig

8. GELDPREISAUFTEILUNG

Tabelle 1: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 25 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

Anzahl der Teilnehmer	**bis 11**							**12 - 48**		**über 48*)**	
Anzahl der Platzierten	**Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.**							**12**		**über 12*)**	
Beispiel	**40.000,-**							**40.000,-**		**40.000,-**	
1.	Sofern bis zu 12 Paare starten, erhalten alle Paare, die die Prüfung beendet haben, einen Geldpreis, der gemäß den nebenstehenden Prozenten aufzuteilen ist. Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt.							25,0%	10.000,-	25,0%	10.000,-
2.								20,0%	8.000,-	20,0%	8.000,-
3.								15,0%	6.000,-	15,0%	6.000,-
4.								10,0%	4.000,-	10,0%	4.000,-
5.	Beispiel 5 Paare:				Beispiel 8 Paare:			7,0%	2.800,-	7,0%	2.800,-
6.	Sieger erhält: 25 % + 5,5 % + 2,5 %				25 % + 3,0 %			5,5%	2.200,-	5,5%	2.200,-
7.	Zweiter erhält: 20 % + 4,0 % + 2,5 %				20 % + 2,5 %			4,0%	1.600,-	4,0%	1.600,-
8.	Dritter erhält: 15 % + 3,0 %				15 % + 2,5 %			3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
9.	Vierter erhält: 10 % + 3,0 %				10 % + 2,5 %			3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
10.	Fünfter erhält: 7 % + 2,5 %				7 %			2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
11.	Sechster erhält:				5,5 %			2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
	Siebter erhält:				4,0 %						
	Achter erhält:				3,0 %						
12.	./.							2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
Gesamt	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**40.000,-**	**100%**	**40.000,-**

Tabelle 2: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 33 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

Anzahl der Teilnehmer	**bis 11**							**12 - 48**		**über 48*)**	
Anzahl der Platzierten	**Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.**							**12**		**über 12*)**	
Beispiel	**40.000,-**							**40.000,-**		**40.000,-**	
1.	Sofern bis zu 12 Paare starten, erhalten alle Paare, die die Prüfung beendet haben, einen Geldpreis, der gemäß den nebenstehenden Prozenten aufzuteilen ist. Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt.							33,0%	13.200,-	33,0%	13.200,-
2.								20,0%	8.000,-	20,0%	8.000,-
3.								15,0%	6.000,-	15,0%	6.000,-
4.								10,0%	4.000,-	10,0%	4.000,-
5.	Beispiel 5 Paare:				Beispiel 8 Paare:			6,0%	2.400,-	6,0%	2.400,-
6.	Sieger erhält: 33 % + 4,5 % + 1,0 %				33 % + 2,0 %			4,5%	1.800,-	4,5%	1.800,-
7.	Zweiter erhält: 20 % + 3,0 % + 1,0 %				20 % + 2,0 %			3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
8.	Dritter erhält: 15 % + 3,5 %				15 % + 1,0 %			2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
9.	Vierter erhält: 10 % + 2,0 %				10 % + 1,0 %			2,0%	800,-	2,0%	800,-
10.	Fünfter erhält: 6 % + 2,0 %				6 %			2,0%	800,-	2,0%	800,-
11.	Sechster erhält:				4,5 %			1,0%	400,-	1,0%	400,-
	Siebter erhält:				3,0 %						
	Achter erhält:				2,5 %						
12.	./.							1,0%	400,-	1,0%	400,-
Gesamt	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**40.000,-**	**100%**	

*) Sofern mehr als 48 Teilnehmer starten (= mehr als 12 platzierte Teilnehmer), muss der Veranstalter einen zusätzlichen Betrag für die Teilnehmer vom 13. bis letzten Platz ausloben (25 % der Teilnehmer sind zu platzieren). Dieser zusätzliche Betrag liegt im Ermessen des Veranstalters und muss in der Ausschreibung aufgeführt werden.

Bei gleicher Platzierung auf dem 12. Platz bei Prüfungen mit 12 – 48 Startern, wird der Geldpreis, der für den 12. Platz vorgesehen ist, gleichmäßig auf die gleich platzierten Teilnehmer aufgeteilt.

Prüfungen mit zwei Umläufen, in denen für den zweiten Umlauf mehr als 12 Teilnehmer zugelassen werden.

Wenn Veranstalter in der Ausschreibung eine bestimmte Anzahl Teilnehmer (mehr als 12 Starter) für den zweiten Umlauf zulässt, kann der Geldpreis auf alle Teilnehmer des zweiten Umlaufs aufgeteilt werden. Auch dann, wenn die Prüfung mit zwei Umläufen und Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz ausgeschrieben wird.

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen
Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten)werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.
Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.
Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.
Sofern Teilnehmer gleich platziert sind, wird der Geldwert evtl. Sachpreise (z.B. Auto) entsprechend aufgeteilt!

<u>Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten</u> (FEI General Rules Art. 127 und 128).
Die Geldpreise werden gemäß der in den Prüfungen angegebenen Tabelle ausgeschüttet (siehe am Ende der Ausschreibung). Der Veranstalter muss in der Ausschreibung angeben, welche der beiden Tabellen verwendet werden soll. Der jeweilige Geldpreis einer Prüfung ist an die besten 12 Teilnehmer auszuschütten.
Sind mehr als 12 Paare zu platzieren, muss der Veranstalter einen Betrag festlegen, der zusätzlich an die Teilnehmer ab Platz 13 auszuschütten ist, die Summe darf den Geldpreis des an 12. Stelle platzierten Teilnehmers nicht überschreiten.

*) Für alle Prüfungen gilt: Pro Prüfung sind maximal 100 Starter zugelassen (außer Großer Preis). Wenn die Zahl der Starter 100 übersteigt, muss die Prüfung geteilt werden und der in der Ausschreibung festgelegte Geldpreis ist je Abteilung auszuschütten.
Die Prüfung kann entweder vorab geteilt werden (die Starterzahl in den Abteilungen muss nicht gleich groß sein). Es können Teilnehmer mit mehreren Pferden in einer Abteilung starten, jedoch müssen alle Pferde eines Teilnehmers in derselben Abteilung gestartet werden.
Oder
Die Prüfung kann nach Leistung geteilt werden (der Gesamtsieger wird Sieger der ersten Abteilung, der Zweite wird Sieger in der zweiten Abteilung, der Dritte wird Zweiter in der ersten Abteilung, der Vierte wird Zweiter in der zweiten Abteilung etc.).

Sofern eine Prüfung geteilt werden muss, ist für beide Abteilungen der gleiche Geldpreis, der ursprünglich für die entsprechende Prüfung ausgeschrieben wurde, auszuschütten.
Für die Teilung wird die Zahl der Teilnehmer, die Startbereitschaft erklärt haben, zugrundegelegt und nicht die Anzahl der Teilnehmer, die gestartet sind.

Sofern Sachpreise ausgeschüttet werden, ist eine Geldpreisaufteilung in der Ausschreibung anzugeben:
- *Es müssen 12 Einzelgeldpreise aufgeteilt werden*
- *Sind mehr als 12 Teilnehmer zu platzieren, muss der Veranstalter in der Ausschreibung einen zusätzlichen Betrag für die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer festlegen.*
- *Die FEI hat das Recht die Aufteilung zu ändern, sofern sie es für notwendig erhält.*

XV. ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung

2. ERGEBNISSE

Um die Ergebnisse verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, fordert die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 2 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden. Alle diesbezüglichen Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden:
http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/xml-format
Sollten Sie oder Ihr Dienstleister nicht in der Lage sein, die erforderlichen Dateien zu erstellen, können die Ergebnisse als Excel- oder XML-Datei direkt nach der Veranstaltung an folgende Email-Adresse gesandt werden: results@fei.org. Das zwingend zu verwendende Format für CSIs/CSIOs/Championate und Spiele ist auf folgender Internetseite zu finden:
http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/jumping/results-forms.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.
Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 109.6 (GR) Veranstalter internationaler Turniere der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 2 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zusenden müssen. Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI
Lausanne, 29. November 2016